

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 20.02.2017,
Beginn: 18:30, Ende: 20:07, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

anwesend ab TOP 10 ö.

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

JL

Herr Maurizio Teske

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank

Frau Dr. Eva Franz

Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

FW

Frau Heidi Sennwitz

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [09.02.2017](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [17.02.2017](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung überbrachte der Bürgermeister dem Gemeinderat Grüße aus Dourtenga, insbesondere von seinem dortigen Amtskollegen. Die Brühler Hilfe kommt gut an, es gibt immer mehr Schulen und Schüler. Auch die Wasserversorgung und die Gesundheitsvorsorge werden immer besser. Dies alles bietet den Menschen vor Ort auch eine Zukunftsperspektive.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Zu Beginn der Sitzung gab der Bürgermeister bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung die Neukonzeption des Horts an der Schillerschule beschlossen wurde.

TOP: 2 öffentlich

Gemeinderatsdienst - Nachrücken von Frau Dr. Eva Franz in den Gemeinderat und ihre Verpflichtung

2017-0009

Bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 ist Herr Klaus Triebkorn auf dem Wahlvorschlag der GLB in den Gemeinderat gewählt worden. Mit Ablauf des 31.12.2016 ist Herr Triebkorn wegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 GemO aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

In seiner Sitzung am 16.01.2017 hat der Gemeinderat festgestellt, dass der nächste Ersatzkandidat Moritz Barbarino wegen Vorliegen eines Grundes nach § 16 I GemO nicht in den Gemeinderat nachrücken muss.

Aufgrund § 31 der Gemeindeordnung rückt die bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 nächste Ersatzkandidatin der GLB festgestellte Bewerberin

Dr. Eva Franz

Wiesenstraße 28

in den Gemeinderat nach.

Frau Dr. Franz hat mit Schreiben vom 24.01.2017 mitgeteilt, dass sie bereit ist, das durch Ausscheiden des Gemeinderats Klaus Triebkorn frei gewordene Amt als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Brühl anzunehmen. Ihr sind keine Umstände bekannt, die sie an der Übernahme des Amtes hindern.

Nachdem festgestellt ist, dass Hinderungsgründe im Sinne des § 29 der Gemeindeordnung nicht bestehen, wird die neue Gemeinderätin durch den Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet. Er weist sie zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt sie über die ihr aus der Übernahme des Amtes erwachenden Pflichten. Sodann wird ihr die Verpflichtungsformel vorgelesen.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Hierauf wurde der Verpflichteten der Handschlag abgenommen.

TOP: 3 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses
2017-0010

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Verwaltungsausschusses bestellt:

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge Stellvertreter
CDU	Kieser Bernd Faulhaber Hans Till Michael Reffert Wolfgang	Dr. Gredel Eva Mildenberger Christian Schmitt Uwe Gothe Wolfram
SPD	Hufnagel Hans Schnepf Roland Meyer Jürgen	Rösch Gabriele Zelt Hans
FW	Sennwitz Heidi Stauffer Claudia Zoepke Thomas	Fuchs Werner Gredel Jens
GLB	Frank Peter Grüning Ulrike	Dr. Franz Eva
JL	Teske Maurizio	

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die GLB-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Frau Dr. Eva Franz in den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 4 öffentlich

**Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt
2017-0011**

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des Beschließenden Ausschusses für Technik und Umwelt bestellt:

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge Stellvertreter
CDU	Faulhaber Hans Gothe Wolfram Till Michael Schmitt Uwe	Dr. Gredel Eva Mildenberger Christian Kieser Bernd Reffert Wolfgang
SPD	Schnepf Roland Rösch Gabriele Zelt Hans	Hufnagel Hans Meyer Jürgen
FW	Fuchs Werner Gedel Jens Sennwitz Heidi	Stauffer Claudia Zoepke Thomas
GLB	Frank Peter Grüning Ulrike	Dr. Franz Eva
JL	Teske Maurizio	

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die GLB-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Frau Dr. Eva Franz in den Gemeinderat, den Ausschuss für Technik und Umwelt innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 5 öffentlich

**Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses
2017-0012**

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses bestellt:

	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge Stellvertreter
CDU	Till Michael Schmitt Uwe Gothe Wolfram Reffert Wolfgang	Kieser Bernd Dr. Gredel Eva Faulhaber Hans Mildenberger Christian
SPD	Schnepf Roland Rösch Gabriele Zelt Hans	Hufnagel Hans Meyer Jürgen
FW	Sennwitz Heidi Fuchs Werner Stauffer Claudia	Gredel Jens Zoepke Thomas
GLB	Frank Peter Dr. Franz Eva	Grüning Ulrike
JL	Teske Maurizio	

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die GLB-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Frau Dr. Eva Franz in den Gemeinderat, den Ausschuss für Kultur-, Sport- und Partnerschaft innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 6 öffentlich

Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Bildungszentrum Brühl-Ketsch

2017-0015

Beschluss:

Als weitere Vertreter der Gemeinde Brühl in die Verbandsversammlung des Schulverbandes des „Bildungszentrum Brühl-Ketsch“ werden bestellt:

Fraktion	Vetreter/-in	Stellvertreter/-in
CDU	Till Michael	Mildenberger Christian
SPD	Rösch Gabriele	Zelt Hans
FW	Sennwitz Heidi	Zoepke Thomas
GLB	Grüning Ulrike	Dr. Franz Eva
JL	Teske Maurizio	CDU Dr. Gredel Eva

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bildungszentrum Brühl-Ketsch besteht aus den Bürgermeister der Verbandsmitglieder und aus 10 weiteren Vertretern, von denen 5 auf die Gemeinde Brühl und 5 auf die Gemeinde Ketsch entfallen. Für jeden weiteren Vertreter wird ein Stellvertreter bestimmt. Diese weiteren Vertreter und Stellvertreter werden vom Gemeinderat der Verbandsmitglieder unwiderruflich gewählt. Für die Wahl finden gem. § 13 Abs. 4 GKZ die Regelung des § 40 GemO entsprechende Anwendung.

§ 40 Abs. 2 GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und damit auch die Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die personelle Besetzung durch Akklamation zustimmen müssen. Es wird dabei vom Prinzip der demokratischen Repräsentation der Parteien und Wählervereinigungen entsprechend ihrer Stärkeverhältnisse im Gemeinderat ausgegangen.

Kommt keine Einigung über die Zusammensetzung zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Grundgesetz der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 40 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 10 DVO GemO).

Bei der Verhältniswahl können auch gemeinsame Wahlvorschläge von mehreren Gemeinderatsfraktionen eingereicht werden (Koalition). Hier ist eine Stimme pro Wahlvorschlag abzugeben. Die Sitzverteilung erfolgt nach Sainte-Lague/Schepers. Bei der Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen wie Mitglieder zu wählen sind. Es sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Kommt es in beiden Verfahren bei beiden Wahlarten zu Stimmgleichheit, entscheidet das Los. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO.

Die GLB-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Frau Dr. Eva Franz in den Gemeinderat, die Vertreter in der Verbandsversammlung, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

TOP: 7 öffentlich
Bestellung der Mitglieder der Wohnungsvergabekommission
2017-0013

Beschluss:

In die Wohnungsvergabekommission werden berufen:

Mitglied	persönliche/r Stellvertreter/in
Schmitt Uwe	Kieser Bernd
Faulhaber Hans	Gothe Wolfram
Rösch Gabriele	Hufnagel Hans
Zelt Hans	Schnepf Roland
Fuchs Werner	Gredel Jens
Sennwitz Heidi	Stauffer Claudia
Dr. Franz Eva	Grüning Ulrike

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat am 08.07.1991 beschlossen, eine Wohnungsvergabekommission als beratendes Gremium zu bilden. Richtlinien sollte sich die Kommission nach zuvor festzulegenden Kriterien selbst geben.

Die GLB-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Frau Dr. Eva Franz in den Gemeinderat, die Wohnungsvergabekommission wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu ändern.

TOP: 8 öffentlich
Besetzung der Kindergartenkuratorien
2017-0014

Beschluss:

Es werden in das Kuratorium für die evangelischen Kindergärten gewählt

	Mitglied		1.Stellvertreter/-in		2.Stellvertreter/-in
CDU	Reffert Wolfgang		Mildenberger Christian		Kieser Bernd
SPD	Hufnagel Hans	FW	Stauffer Claudia	GLB	Dr. Franz Eva

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 5 Kindergartengesetz vom 09.04.2003 und der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 25.07.2003 wurden mit den beiden Kirchengemeinden neue Verträge über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten geschlossen. Nach Ziffer 5 der Verträge wird von den Kirchengemeinden und der bürgerlichen Gemeinde jeweils ein paritätisch besetztes Kuratorium für die evangelischen Kindergärten gebildet.

Nach Ziffer 5.2 der Verträge gehören dem Kuratorium/Gemeinsamen Ausschuss an:

- der Pfarrer oder ein von ihm Beauftragter
- der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter
- zwei Vertreter des Pfarrgemeinderats
- zwei Vertreter des Gemeinderats

Die GLB-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Frau Dr. Eva Franz in den Gemeinderat, das Kuratorium der evangelischen Kindergärten wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu ändern.

TOP: 9 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Arbeitskreises "Lokale Agenda 21"
2017-0016

Beschluss:

In den Arbeitskreis „Lokale Agenda 21“ werden berufen:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/-in
CDU	Kieser Bernd Reffert Wolfgang	Till Michael Gothe Wolfram

SPD	Rösch Gabriele Zelt Hans	Hufnagel Hans Meyer Jürgen
FW	Gredel Jens Zoepke Thomas	Sennwitz Heidi Stauffer Claudia
GLB	Dr. Franz Eva	Grüning Ulrike
JL	Teske Maurizio	

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat am 01.12.1998 beschlossen, einen Arbeitskreis aus Gemeinderäten aller Fraktionen zu bilden, der in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Konzept zur Einleitung des Agenda-Prozesses erarbeitet.

Die GLB-Fraktion stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Frau Dr. Eva Franz in den Gemeinderat, den Arbeitskreis „Lokale Agenda 21“ wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

TOP: 10 öffentlich

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 und Finanz- und Investitionsplanung
2016 - 2020
2017-0003**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
dagegen	3

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.11.2016 ist der Entwurf beraten und zur Annahme empfohlen worden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck führt in den Tagesordnungspunkt Haushalt ein. Die Gemeinderäte Kieser (CDU), Schnepf (SPD), Stauffer (FW), Frank (GLB) und Teske (JL) nehmen Stellung zum Haushaltsplan.

TOP: 11 öffentlich

Sanierung des Hallenbades - Festlegung des nächsten Sanierungsschrittes

2017-0017

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Duschen und dem Umbau des Treppenhauses im Jahr 2017 mit Baukosten von ca. 372.000,00 € zu.

In einem weiteren Schritt sollen 2018 die bestehenden Umkleiden saniert und ein Behinderten-WC eingebaut werden. Dieser Maßnahme mit Baukosten von ca. 298.000,00 € wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	21
dagegen	1

Das Ingenieurbüro Kurzmann (IKB) wurde im Jahr 2014 mit der Feststellung des Status Quo im Hallenbad Brühl beauftragt. Vordringlich ging es um die Technischen Anlagen im Hallenbad.

Die im Erläuterungsbericht des IKB angeführten Maßnahmen wurden in den Jahren 2015 und 2016 umgesetzt bzw. sind kurz vor der Fertigstellung:

- Sanierung der Badetechnischen Anlagen (Verrohrung und Rohwasserspeicher)
- Sanierung des Schaltschranks Badetechnik (Automation)
- Sanierung Warmwasserbereitung
- Sanierung Duschen und Duschräume in der Sporthalle

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Duschen im Hallenbad zeigte sich in der Vorplanungsstufe bereits, dass das Ziel der barrierefreien Ausführung und die Einhaltung des Brandschutzes nur realisiert werden kann, wenn der gesamte Eingangsbereich einschließlich Umkleiden und Sanitärräume mitbetrachtet wird.

1. Neukonzeption Eingang, Foyer, Umkleide, Dusch- und Sanitärräume

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 10.10.2016 wurde eine „Große Lösung“ zur Neukonzeption des Eingangs, Foyers, der Umkleide sowie der Dusch- und Sanitärräume vorgestellt und erläutert. Sie liegt als Anlage 1 dieser Vorlage bei.

Die Gesamtkosten für diese „große“ Lösung werden mit ca. 908.000,00 € benannt.

2. Kosten und mögliches Maßnahmen-Splitting

Das Büro Kurzmann wurde von der Verwaltung aufgefordert, den Umbau / Planung dahingehend zu überprüfen, inwieweit eine Aufteilung der Gesamtmaßnahme sinnvoll möglich ist.

Die Maßnahme lies sich, auch unter Beachtung des Brandschutzes in insgesamt zwei Bauabschnitte unterteilen:

1. Duschen, Sanitarräume und Treppenhaus
2. Foyer und Umkleidebereich

Der gesamte Sachverhalt wurde in einer Ausschusssitzung nochmals vorgestellt und diskutiert. Die große Mehrheit der Ausschussmitglieder war sich einig, dass die vorgestellte „große Lösung“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage kommt. Zum einen wäre eine solche große Maßnahme im engen Zeitkorridor der Hallenbadschließungszeit nur schwer umzusetzen, zum anderen zwingt die Haushaltslage zum sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln.

Deshalb wurde festgelegt, die Duschen des Hallenbades zu sanieren, sowie das Treppenhaus nach den Maßgaben des Brandschutzes umzugestalten. Somit wäre mit Umbaukosten in Höhe von 372.000,00 € zuzüglich Nebenkosten zu rechnen.

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass durch weitere Brandschutzauflagen im Bereich Sporthalle / Hallenbad / Bücherei zusätzliche Arbeiten im nächsten Jahr notwendig werden. So sollen durch Mitarbeiter des Bauamtes ca. 150.000,00 € für Brandschutztüren, Fluchttreppen und Brandschottungen umgesetzt und weitere 60.000,00 € für die Erweiterung der Brandmeldeanlage sowie der Fluchtwegbeleuchtung durch ein Fachbüro betreut werden.

In der weiteren Diskussion wurde klar, dass die „große“ Lösung zwar nicht kommen soll, aber stattdessen der vorgestellte 1. Bauabschnitt um ein Behinderten-WC erweitert sowie die Umkleiden saniert werden sollen.

Der Bereich des Foyers soll lediglich renoviert werden, aber baulich unverändert bleiben.

Somit wäre für den jetzt festzulegenden Sanierungsabschnitt mit folgenden Kosten zu rechnen, die in der letzten Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vorgestellt wurden:

- Sanierung der Duschen und Umbau des Treppenhauses	372.000,00 €
- Ergänzung um eine Behinderten-WC und Umbau Sammelumkleide Damen	
- Erneuerung der Umkleiden (Kabinen und Schränke)	<u>298.000,00 €</u>
Gesamtsumme	670.000,00 €

Hierzu sind noch die Nebenkosten für die ingenieurtechnische Begleitung von ca. 20% zu rechnen.

3. Festlegung der nächsten Sanierungsschritte

Auf Grundlage des vorgenannten Sachverhalts schlägt die Verwaltung vor, im Jahr 2017 die Sanierung der Duschen und den Umbau des Treppenhauses mit Gesamtkosten von ca. 372.000,00 € auszuführen (Anlage 2).

Im Folgejahr 2018 soll die Sanierung der bestehenden Umkleiden mit dem Einbau eines Behinderten-WCs mit Kosten von ca. 298.000,00 € erfolgen (Anlage 3).

Die Finanzmittel für 2017 sind im Haushalt berücksichtigt.

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 05.12.2016 vorberaten. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen der jetzt vorliegenden Umbau- und Sanierungsplanung zuzustimmen.

TOP: 12 öffentlich
Kita Am Schrankenbuckel 2 in Brühl
- Auftragsvergabe Außenanlagen
2017-0018

Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Ausschreibung für die Herstellung der Außenanlagen nach VOB/A § 16/17 zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Ausführung der Herstellung der Außenanlagen durch den Bauhof zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Ausschreibung für die Herstellung der Außenanlagen „Neue Kinderkrippe Am Schrankenbuckel“ wurde durch das Architektenbüro Paul Stasek erarbeitet und beschränkt nach VOB Ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 10 Firmen zur Angebotsabgabe versendet. Zum Submissionstermin am 31.01.2017 lagen 4 Angebote vor:

Bieter 1	77.976,36 €
Bieter 2	95.789,52 €
Bieter 3	108.336,41 €
Bieter 4	151.213,53 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Architektenbüro Stasek ergab sich keine Veränderung der Reihenfolge der Bieter.

Die Kostenschätzung lag bei 60.995 €. Das günstigste Angebot liegt 27,8% darüber. Die erhöhten Kosten beruhen zum einen darauf, dass in der Ausschreibung zur Herstellung der Außenanlagen gewerkübergreifend ausgeschrieben wurde (hochwertige Betonarbeit und „einfacher GaLaBau“) und zum anderen mit der noch immer sehr guten Auftragslage der Baufirmen.

Nach VOB/A § 16 darf auf ein Angebot mit unangemessen hohem Preis der Zuschlag nicht erteilt werden. Dies trifft im Abwägungsfall ab einer Preisüberschreitung von 10% gegenüber einer belastbaren Kostenermittlung zu. Hiernach ist die Ausschreibung nach VOB/A § 17 Abs. 3 „schwerwiegender Grund“ aufzuheben.

Im ATU vom 15.08.2016 ist von geschätzten Kosten für die Herstellung

Innenausbau	157.020,50 €
Außenanlagen mit Außenüberdachung und Kinderwagenplatz	71.162,00 €
Gesamtkosten der Bauleistung	228.182,50 €

ausgegangen worden.

Der aktuelle Kostenstand:

Innenausbau, bereits beauftragt	146.949,27 €
Nachträge bereits beauftragt	48.519,27 €
Außenanlagen, Auftrag ausstehend	77.976,36 €
Außenüberdachung, Auftrag ausstehend	41.500,00 €
Überdachter Kinderwagenstellplatz, Auftrag ausstehend	15.470,00 €
voraussichtliche Baukosten	330.414,90 €

Nach der Beauftragung der Innenausbau-Gewerke war die Maßnahme noch im Kostenrahmen. Nach Beginn der Bauarbeiten hat sich gezeigt, dass unvorhergesehene (Bauen im Bestand) Zusatzarbeiten anfallen, wie z. B. Umbau der Klimaanlage, Umlegung von Leitungstrassen unter Putz und Estrich, Entfernung der alten Glasfaserdämmstoffe über der abgehängten Decke, Neuausrichtung der Beleuchtung usw. Trotz dieser Mehrkosten sind der Umbau und die Sanierung des bestehenden Gebäudes noch deutlich günstiger als ein Neubau.

Die Verwaltung schlägt zur Kostensenkung vor, die Planung der Außenanlagen im eigenen Hause (Bauhof/Bauamt) in Abstimmung mit der Kita-Leitung zu überarbeiten, bei gleichzeitiger Beibehaltung des Spielwertes.

Die Umsetzung der neuen Planung wird zum Großteil durch den Bauhof erbracht. Für Arbeiten, für welche der Bauhof nicht ausgerüstet ist wird auf bestehende Jahresvertragspartner zurückgegriffen. Dass der Bauhof hierzu fachlich in der Lage ist kann auf den Spielplätzen in der Leibnitz Straße, dem Lilienweg und beim Wiesengrund in Augenschein genommen werden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Ausschreibung zur Herstellung der Außenanlagen nach VOB/A § 16 und 17 aufzuheben.

Die Gemeindeverwaltung schlägt weiterhin vor, die Planung und Herstellung zu den Außenanlagen in eigener Hand auszuführen und geht dabei von einem Einsparpotential von ca. 20.000 € aus.

Sachstandsbericht:

Die Ausschreibung für die Außenüberdachung wurde beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben und an 6 Firmen zur Angebotsabgabe verschickt. Zur Submission am 31.01.2017 lagen keine Angebote vor. Dies war bedingt durch die verschiedenen Gewerke, die in der Ausschreibung beinhaltet waren, z.B. Metallbau und Rohbauarbeiten. Die Kostenschätzung durch das Architektenbüro ergaben 41.545,81 €.

Die Ausschreibung zur Außenüberdachung wurde jetzt in 3 Gewerke aufgeteilt. Je Gewerk werden jetzt mindestens 3 Angebote zur Freihändigen Vergabe eingeholt.

Ein Teil der Arbeiten wird durch den Bauhof bei der Herstellung der Außenanlagen (Abbrucharbeiten) und durch bereits beauftragte Firmen, welche im Innenbereich tätig sind (Metallbau, Fliesenarbeiten), erbracht.

Die Herstellung des überdachten Kinderwagenstellplatzes wird zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

TOP: 13 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 13.1 öffentlich

Anfrage GR Zelt v. 13.02.2017 -Shuttlebus Fastnachtsumzug-

Der Bürgermeister gab bekannt, dass der Shuttlebus für die Teilnehmer am Brühler Fastnachtsumzug im Pendelverkehr ab 14.30 Uhr nach Schwetzingen fahre, der Rücktransfer beginne ab 17.30 Uhr. Hintergrund ist, dass die Teilnehmer nicht mehr auf den Fastnachtswägen transferiert werden dürfen.

TOP: 14 öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 14.1 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er bat darum, rechtzeitig mit der Bepflanzung der Grünanlagen und der Schnakenbekämpfung zu beginnen.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Schnakenbekämpfung sei Angelegenheit der KABS.

TOP: 14.2 öffentlich
Gemeinderat Schmitt

Er wollte wissen, wann das Wasserbecken auf dem Geothermiegelände entsorgt werde, es sei fast trockengefallen.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Gemeinde habe in Absprache mit dem Klärwerk das Becken leergepumpt und wolle nun die Folie beseitigen.

TOP: 14.3 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er wollte wissen, wann und wie die Quote 98 Asylbewerber im Jahre 2017 zugeteilt werde.

Antwort des Bürgermeisters:

Im Jahr 2016 habe man mehr Asylbewerber untergebracht als die Quote, daher habe man einen gewissen Bonus. Die Zuteilung erfolge über das Jahr verteilt. Ende Februar komme z.B. eine Familie. Allerdings werden noch Räumlichkeiten benötigt. Nicht quantifiziert werden könne ein möglicher Familiennachzug.

TOP: 15 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- Keine -